

Ernst Chr. Suttner

DAS RELIGIÖSE MOMENT IN SEINER BEDEUTUNG
FÜR GESELLSCHAFT, NATIONSBILDUNG UND KULTUR SÜDOSTEUROPAS

Längst bevor es zu dem uns heutigen Westeuropäern geläufigen Verständnis von "Nation" kam, sind Menschen miteinander geschichtsmächtig geworden, die nicht aufgrund von Verwandtschaft oder Sippe zusammengehörten. Sie waren ein "Volk", eine "Nation" gewesen. Doch die Kriterien, um derentwillen sie sich als zusammengehörig empfanden, waren andere als jene, auf die man heute in Westeuropa beim Bestimmen von Volkszugehörigkeiten in der Regel und mit Vorzug¹ achtet.

Sich dessen bewußt zu sein, ist von Wichtigkeit für die Geschichtsschreibung. Denn nur wer den Unterschied ernsthaft beachtet zwischen dem, was ehemals die Völker zusammenband und was sie heute zusammenbindet, vermag die historische Wahrheit zu vertreten gegen konfliktträchtige Mythen von Nationalisten, die die Geschichte verfälschen, indem sie ihr heutiges Nationsverständnis in die Vorzeit zurückprojizieren und daraus unrühmlich bekannte "historische Ansprüche" ableiten. Der Beachtung dieses Unterschiedes bedarf es auch, um jene sogenannten Religionskriege, bei denen die Parteien nicht um religiöse Belange fochten bzw. fechten, als das zu klassifizieren, was sie waren bzw. sind: Kriege zweier an der Religionszugehörigkeit erkennbarer Nationen um irdischen Einfluß, um Macht und um Besitz.

Sozusagen vor unserer Haustüre haben die alten Nationsmerkmale im Bewußtsein der Menschen mancherorts auch heute noch die gleiche oder vielleicht sogar eine größere Wichtigkeit als die neuen. Sicher war es einer der Gründe für die Hilflosigkeit mancher europäischer Politiker beim Ausbruch der Jugoslawienkrise,

¹ Die Einschränkung "in der Regel und mit Vorzug" ist erforderlich, weil sich anhand der Kriterien, an denen man heutzutage in Europa üblicherweise feststellt, wer Portugiese, Pole, Däne, Tscheche ist, nicht zeigen läßt, daß die Schweizer, die eine lange gemeinsame Geschichte haben, miteinander ein Volk sind. Auch die Unterscheidung zwischen Deutschen und Österreichern kann nicht anhand dieser Kriterien erfolgen.

daß ihnen unbekannt war, wie sehr dies in Südosteuropa der Fall ist. Als die Nationen des früheren Jugoslawien einander längst schon bekriegten, waren in Europa mit Bezug auf die Bewohner der ehemaligen Föderation immer noch Einschätzungen der Volkszugehörigkeit im Umlauf, die von den Betroffenen entschieden abgelehnt wurden.

Die Bedeutung des religiösen Moments für die Nationen Südosteuropas

1) Ist von Griechen die Rede, denkt man bei uns zunächst an die Bürger Griechenlands und an die Emigranten griechischer Sprache in aller Welt. Doch man muß bemerken, daß manche zeitgenössische und zahlreiche ältere Texte unverständlich bleiben, wenn hinter dem Namen Griechen nur diese Bedeutung gesucht wird.

Der Name paßt zum Beispiel nur auf einen Teil der griechischen Kaufleute, die ins Habsburgerreich kamen, um Handel zwischen der Donaumonarchie und dem Osmanenreich zu treiben. Sie waren griechischen Glaubens (der Name *griechisch* begegnet schon wieder!), und sie waren in ihrer Heimat über ihre Bischöfe dem Patriarchen von Konstantinopel zugeordnet. Diesen nannte man den Patriarchen der Griechen, obwohl ein großer Teil der Gläubigen seines Patriarchats niemals Griechisch zu sprechen gelernt hatte. Die Kaufleute unterhielten in Wien eine Bruderschaft, die für Gottesdienste ihres Glaubens (für *griechische* Gottesdienste) Sorge trug. Wer diese Gottesdienste für die seinen hielt, hieß in Wien Grieche. Nach dem Toleranzpatent Kaiser Josefs wurde aus der Bruderschaft eine Kirchengemeinde. Als sich Österreichs Interessen in Südosteuropa steigerten und in Wien die Zahl der Griechen anwuchs, teilte man die Kirchengemeinde in eine solche für Griechen aus dem Habsburgerreich und eine andere für Griechen aus dem Osmanenreich. Doch Österreich hatte sich, wie bekannt, nie bis ins griechische Sprachgebiet ausdehnen können. Die Griechen aus dem Habsburgerreich waren eben Griechen aufgrund ihrer kirchlichen Bindung, durch die ihr Herkommen, ihr familiäres Brauchtum und weithin auch ihr soziales und ethisches Empfinden geprägt waren.

Dieses Verständnis des Namens Griechen reicht weit zurück. Als im Römerreich das chalkedonensische Christentum Staatsreligion geworden war, konnte sich im Reich niemand der vollen Rechte er-

freuen (heute sagen wir: die Staatsbürgerschaft besitzen), wenn er nicht der chalkedonensischen Christenheit angehörte, sei es in der von Altrom oder in der von Neurom geprägten Weise von Kirchlichkeit. Nach der westlichen Terminologie war ein solcher Christ des spätantiken und des mittelalterlichen Römerreichs "Lateiner" oder "Grieche", nach einer etwas jüngeren Redeweise im Osten "Franke" oder "Römer". (Um solche "Römer" von den Bewohnern Altroms zu unterscheiden, sind beim Übersetzen ihres Namens in westliche Sprachen die Bezeichnungen "Rhomäer" bzw. "Byzantiner" üblich geworden.) Gebildete "Lateiner" ("Franken") beherrschten in der Tat die lateinische Sprache und gebildete "Griechen" ("Rhomäer" bzw. "Byzantiner") die griechische. In manchen von ihren Heimatländern waren diese Sprachen sogar die Volkssprache. Aber auch dort, wo es zu keiner Latinisierung bzw. Gräzisierung der Volksgruppen gekommen war, bzw. wo sich mit der Zeit andere Sprachen durchsetzten, galt als "Lateiner" oder "Grieche", wer sich zu der betreffenden Kirchlichkeit und zu den kulturellen und brauchtumsmäßigen Traditionen aus den Zentren Rom bzw. Konstantinopel bekannte. Darum sind in abendländischen mittelalterlichen Quellen, wenn sie von Griechen reden, in der Regel jene Süd- und Ostslawen mit gemeint, bei denen man die kirchlichen und kulturellen Traditionen aus Konstantinopel in einer slawischen Schriftsprache weitertrug, wo aber nur eine sehr kleine Bildungselite das Griechische erlernt hatte.

Während der Kreuzzüge, insbesondere beim 4. Kreuzzug, stießen "Lateiner" und "Griechen" kriegerisch aufeinander. Dabei unterwarfen sich die "Lateiner" Teile der "griechischen Kirche". Und siehe: Was in polemischen Schriften als "Fehler und Mängel" der "griechischen Kirche" heftig abgelehnt worden war, konnte fortbestehen, sobald die "Griechen" bereit waren, sich lateinischen Hierarchen unterzuordnen. Wenn wir versuchen wollen, heutige Termini auf das anzuwenden, was damals geschah, erweist sich der Begriff "Konversion" als ungeeignet. Denn wer im Sinn moderner Auffassungen "konvertiert", wendet sich ab von dem, was als fehlerhaft eingestuft wird, und übernimmt Lehre und Frömmigkeit jener Kirche, der er sich zuwendet. Damals aber genügte ein Überwechseln unter die Zuständigkeit der lateinischen Führungselite. Dem, was damals geschah, möchte man lieber vergleichen, was heutzutage geschieht, wenn Ausländer eingebürgert werden und sie eine neue Staatsangehörigkeit erhalten. Neubürger bleiben der Muttersprache

nach und im familiären Brauchtum, was sie waren; die Staatsnation nimmt dies hin und zählt sie trotzdem zu ihren Bürgern. Zur Zeit der Kreuzzüge gaben sich die Lateiner ebenfalls "tolerant" und zählten Griechen zu den Ihrigen (zu ihrer "Nation"), wenn diese zwar nicht zu Lateinern wurden, sich ihnen aber unterstellten. Als Konstantinopel erobert war, schrieb Papst Innozenz III. 1205 zwar an den dortigen lateinischen Kaiser, es sei natürlich, daß nun, da den Lateinern das Imperium gehöre, auch der "ritus sacerdotii" dem lateinischen Vorbild angepaßt werde.² Doch das 4. Laterankonzil proklamierte 1215 den Grundsatz der Duldung der griechischen Bräuche und erklärte, daß man sie "soweit es im Herrn möglich ist" ertragen wolle, aber keine Konzessionen machen werde, wo eine solche Duldung das Heil der Seelen oder die kirchliche Wohlanständigkeit in Gefahr brächte.³ Diese Einschränkungen hatten aber keineswegs zur Folge, daß alles abgeschafft werden mußte, was lateinische Polemiker vorher den Griechen zum Vorwurf gemacht hatten.

In unseren Tagen lebte mit der Gewährung von Religionsfreiheit in ehemals kommunistischen Staaten die eben geschilderte Verwendung des Namens Griechen erneut auf. In der Ukraine, in Siebenbürgen, in der Slowakei und in Tschechien erlangten griechisch-katholische Kirchen wieder Öffentlichkeitsrechte. In ihnen ist ein Teil des Klerus in der Lage, das Neue Testament im griechischen Original zu lesen; sonstige Griechischkenntnisse gibt es dort nicht. Aber Maria Theresia hatte diesen Kirchen den Namen "griechisch-katholisch" gegeben. In einem Hofdekret vom 28.6.1773 hatte sie verfügt, daß im Königreich Ungarn für die unierten Diözesen, für ihren Klerus und für ihre Gläubigen der Name "griechisch-katholisch" zu verwenden sei; ein Hofdekret vom 28.7.1774 hatte die Vorschrift auch für Galizien in Kraft gesetzt.⁴ Die Unierten sollten wie die Lateiner Katholiken heißen, damit die

² Vgl. W de Vries, Rom und die Patriarchate des Ostens, Freiburg 1963, S.186 f.

³ "Licet Graecos in diebus nostris ad oboedientiam Sedis Apostolicae revertentes fovere et honorare velimus, mores ac ritus eorum, in quantum cum Domino possumus, sustinendo; in his tamen illis deferre nec volumus nec debemus, quae periculum generant animarum et ecclesiasticae derogant honestati" (Mansi XXII, 990).

⁴ Zu den Dekreten Maria Theresias und zu deren historischem Kontext vgl. Ernst Chr. Suttner, Österreichs Politik gegenüber der griechisch-katholischen Kirche Galiziens, in: Ostk. Stud. 46(1997)

Gleichberechtigung beider Weisen des Katholisch-Seins verdeutlicht werde, und Griechen sollten sie heißen, damit sie trotz ihrer verschiedenen Volks- und Liturgiesprachen als zusammengehörig ausgewiesen seien. Aufgrund ihres gemeinsamen kirchlich-kulturellen Erbes erhielten sie den gemeinsamen Namen, denn diese Gemeinsamkeit hielt man für bedeutsamer als die Verschiedenheit in der Muttersprache. Unser heutiges Empfinden hält dafür, daß es die Nationen nicht spaltet, wenn die Sprecher einer gemeinsamen Muttersprache der Religion nach getrennt sind. Wieso sollte der hohe Wert religiöser Gemeinsamkeit die Menschen über die Verschiedenheit der Muttersprachen hinweg nicht auch zu einer gemeinsamen Nation zusammenschließen können?

Nachdem mit dem Wiederaufleben der Öffentlichkeitsrechte für die Unierten in den genannten Ländern dort auch der von Österreich verliehene Name "griechisch-katholisch" wieder auflebte, hält man es heute mancherorts für angebracht, dem alten Namen eine "modernere" Volksbezeichnung beizugeben. Dadurch kam es zu den für westeuropäische Ohren erstaunlichen Bezeichnungen "ukrainische griechisch-katholische Kirche" oder "rumänische griechisch-katholische Kirche".

2) Der bekannte, jüngst verstorbene rumänische Dogmatiker Dumitru Stăniloae pflegte zu sagen, das rumänische Volk sei christlich geboren. Es ging nämlich aus Volksgruppen Südosteuropas hervor, bei denen Christianisierung und Annahme einer lateinischen Umgangssprache gleichzeitig waren. Wie die Geschichte zeigt, sind die Rumänen und die anderen zu romanischen Christen gewordenen südosteuropäischen Volksgruppen (Aromunen, Meglenoromanen und Istroromanen) dem Christentum bis heute ebenso treu geblieben wie ihrer Sprache. Das Siedlungsgebiet der Romanen Südosteuropas erstreckt sich von Istrien und Makedonien bis über den Dnestr hinweg in die heutige Ukraine, und große Teile ihres gegenwärtigen Kernlands befinden sich dort, wo die Römer niemals oder nur vorübergehend herrschten. Die Romanisierung ihrer Vorfahren ist folglich nicht auf die nämliche Weise geschehen wie jene der vorromanischen Einwohner Galliens oder der iberischen Halbinsel. Es liegt auf der Hand, daß der Annahme des Christentums eine Ursächlichkeit am Entstehen der Romanen Südosteuropas zuzusprechen ist.

3) Als nach dem ersten Weltkrieg Europas Landkarte umgestaltet wurde, verlor Ungarn viele Gebiete mit der Begründung, die Ungarn seien dort nur eine Minderheit; andere Völker seien die Mehrheit. Bei der viel beklagten Magyarisierung an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert hatten viele Menschen die ungarische Sprache angenommen; sie selbst und ihre Nachkommen sind damit nach dem Verständnis unserer Zeit zu Ungarn geworden. Doch der Erfolg war begrenzt. Trotz eines den Ungarn günstigen Zählverfahrens machten auch bei den letzten Volkszählungen der Donaumonarchie die Ungarn weniger als 50 % von den Einwohnern Transleithaniens aus⁵.

Darf man daraus schließen, daß die Ungarn, denen nicht einmal die Magyarisierung an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert zur Mehrheit verhalf, in Ungarn immer in der Minderheit waren?

Dem wäre so gewesen, wenn das uns heutigen Westeuropäern geläufige Verständnis von "Nation" die ganze Zeit über gegolten hätte. In Abhandlungen mancher Rumänen zur Geschichte Siebenbürgens ist dieses Verständnis zugrunde gelegt; man reklamiert dann zum Beispiel den ungarischen Reichsverweser Janos Hunyadi als einen Rumänen. Aber er und sein Sohn, der Ungarnkönig Matthias Corvinus, oder der ungarische Primas Nikolaus, der den Beinamen "der Walache" trug⁶, und viele andere, die von Vorfahren mit nichtungarischer Muttersprache abstammten (und möglicherweise zu Hause tatsächlich eine nichtungarische Sprache verwandten), waren "Hungari natione" ("Ungarn der Nation nach", wie sich solche Menschen gelegentlich in alten Texten nannten). Sie beherrschten Latein, die damalige Amtssprache der Ungarn, und konnten sich mit den Ungarn verständigen; vor allem aber setzten sie sich ein für das Königreich Ungarn und waren der Kirche Ungarns, d. h. jenem Teil der abendländischen Kirche, an deren Spitze der ungarische Primas stand, ergeben. Also zählten sie zur Staatsnation und waren nach dem Verständnis der Zeit Ungarn.

Es lohnt sich, über die Auswirkungen einer solchen Bestimmung der Volkszugehörigkeit ein wenig zu reflektieren. Zum einen erfor-

⁵ 1900 war ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung der Monarchie mit 19,3% angegeben, in Transleithanien mit 45,4%; 1910 lauteten die Zahlen 20,3% bzw. 48,1%. (Die Habsburgermonarchie 1848-1918, Bd. III, S. 414.)

⁶ Vgl. E. Amman, Olah Nicolas, in: DThC XI, 960 f; I.S.Firu - C.Albu, Umanistul Nicolaus Olahus (1493-1568), Bukarest 1968.

dert Ergebenheit zur Kirche, wenn sie aufrichtig ist, die Zustimmung zu hohen ethischen Prinzipien. Zum anderen verlangte sie nach mittelalterlichem Verständnis auch, sich zu jener Kultur zu bekennen, die von der Kirche getragen wurde. Die Zugehörigkeit zur Nation ergab sich ehemals also aus der Zustimmung zu einer bestimmten ethischen und kulturellen Wertordnung, die von der Religion geprägt war. Wer Ungar war, hat dieser Wertordnung beigepflichtet, und wer es werden wollte, mußte sie übernehmen. Untertanen der ungarischen Krone, in deren häuslicher Umwelt statt des ungarischen das morgenländische Kirchenerbe (eine zwar verwandte, aber doch andere Wertordnung) gepflegt worden war, konnten Ungarn werden, indem sie sich dem abendländischen Erbe zuwandten. Wenn dies in Geschichtswerken als Kirchenübertritt bezeichnet wird, muß zur Vermeidung von Mißverständnissen beachtet werden, wiesehr jener Vorgang sich von dem unterscheidet, was wir heutzutage einen Kirchenübertritt nennen.

4) Die begrenzte Vortragszeit erlaubte nur Schlaglichter hinsichtlich der Bedeutung des religiösen Moments für die Nationen Südosteuropas. Es wäre angebracht, ebenso über die anderen Nationen nachzudenken, die vor der osmanischen Expansion Staaten von längerer Dauer in Südosteuropa errichteten. Dann träte jeweils Analoges über eine große Bedeutung des religiösen Moments für die Nationsbildung zutage. Wenigstens ein Hinweis sei noch erlaubt auf die eminente Bedeutung des religiösen Motivs für kleinere Nationen, die sich in Südosteuropa lange Zeit erhielten, obwohl sie dort niemals Staaten besaßen, wie zum Beispiel die Juden, die Armenier oder die Lipowaner der Bukowina und des Donaudeltas. Über die Bedeutung des religiösen Moments für ihr Fortbestehen als Nationen wäre besonders viel zu sagen.⁷

Die Bedeutung des religiösen Moments für die Gesellschaft

⁷ Zur Geschichte der Juden Südosteuropas vgl. die mit reichen Lit.-Angaben versehenen Beiträge von W. Bihl und W. Häusler, in: Die Habsburgermonarchie 1848-1918, Bd. III, 880-948 und Bd. IV, 633-669; zu Armeniern und Lipowanern vgl. Ernst Chr. Suttner, Zur Geschichte kleinerer religiös-ethnischer Gruppen in Österreich-Ungarn und in den Nachfolgestaaten, in: OstkStud 38(1989)105-135.

1) Wieder müssen wir uns auf wenig beschränken. Befassen wir uns zunächst mit dem Anwachsen der Bedeutung des religiösen Moments für das Leben der Gesellschaft, das sich ereignete, als die Staaten Südosteuropas der osmanischen Expansion erlagen.

Der Koran (samt seiner Interpretation) war im islamischen Staat das Gesetz schlechthin. Das geistliche wie das weltliche Leben der Gläubigen (das heißt: der Moslems) wurde durch ihn geregelt. Wer als gläubiger Moslem seinen Regeln unterstand, war Vollbürger im islamischen Staat. Halbbürger oder Schutzbefohlener konnte sein, wer zwar kein gläubiger Moslem, aber dennoch nicht gesetzlos war, weil er den heiligen Schriften der Juden oder der Christen seine Zustimmung gab. Dann konnte er deren Glaubensgemeinschaft angehören, die eine Volksgruppe mit weitgehender Autonomie - fast möchte man sagen: einen Staat im Staate - darstellte. Diese Regeln galten zur Glanzzeit des osmanischen Reiches voll; in der Zeit des Niedergangs wurden sie angefochten und abgeschwächt, aber nicht völlig außer Kraft gesetzt.

Wer von den Untertanen des Sultans Moslem war, gehörte zum Staatsvolk der Osmanen, war also Türke; ob er als Moslem geboren wurde oder von einem anderen Volk abstammte und zum Islam konvertierte, und ob er bei der Konversion auch die türkische Sprache annahm oder nicht, war für die Zugehörigkeit zum Staatsvolk unerheblich.⁸ Andere Volksgruppen bedurften, um sich als besondere Nation verstehen und sich einer "nationalen" Autonomie erfreuen zu können, ebenfalls einer religiösen Definition ihrer Identität, und die Kenner ihrer heiligen Schriften hatten die Volksgruppe zu führen. Juden und Christen mußten im osmanischen Reich folglich unter der Jurisdiktion ihrer Religionsführer stehen.

Dies modifizierte und verstärkte in Südosteuropa die lange vor der Osmanenzeit grundgelegte Interdependenz von Nation und Kirche und ließ den Einfluß der Kirchenführer größer werden, als er in den ehemaligen Staaten der einzelnen Völker hatte sein können. Denn mit dem Untergang ihrer eigenen Staaten verloren die christlichen Völker Südosteuropas die politische Führungsschicht von ehemals. Soweit diese nicht bei den entscheidenden Schlachten

⁸ Um in die Elitearmee des osmanischen Reiches, unter die Janitscharen, aufgenommen werden zu können, war es bekanntlich sogar erforderlich, nicht als Türke geboren, sondern durch Konversion zum Islam Türke geworden zu sein.

gefallen war, war sie nach dem Sieg der Türken vor die Wahl gestellt, ausgelöscht zu werden (bzw. in christliche Länder zu flüchten) oder den Islam anzunehmen und Vollbürger des Osmanenreiches (also Türken) zu werden. Gemäß den Möglichkeiten, die das islamische Staatsrecht bot, bildeten die Völker im Vielvölkerstaat der Osmanen jedoch recht schnell eine neue, und zwar eine religiöse Führungsschicht aus. Weil das Herkommen dieser Völker immer schon eine große Nähe von Nation und Kirche gekannt hat, war es nicht schwer, daß die Kirchenführer nach dem "Aderlaß" der Nationen allgemeine Anerkennung als Volksführer fanden.

Die neue Funktion der Kirchenführer brachte eine besondere Nähe der Kirchen zur Politik, und zwar gerade zur Tagespolitik, mit sich. Denn die Kirchenführer waren unter anderem dem Herrscher für die Loyalität der Gläubigen und für das Steueraufkommen verantwortlich, und es oblag ihnen, die zivilrechtlichen Belange der Volksgruppe zu verwalten und die Zivilgerichtsbarkeit auszuüben. Eine Vielzahl von Funktionen, die im byzantinischen Reich und in den christlichen Balkanstaaten vom Staat wahrgenommen worden waren und nach moderner Auffassung auch heute wieder als staatliche Belange gelten, wurden im islamischen Staat also als kirchliche Angelegenheiten verstanden. Es war sogar so, daß der Osmanenherrscher mit den obersten Kirchenführern über jene Behörde verkehrte, der die Außenpolitik seines Reiches anvertraut war. Dem Staat oblagen für die christlichen Untertanen kaum noch andere Aufgaben als das Aufrechterhalten der Ordnung (militärisch nach außen, polizeilich und durch die Kriminalgerichtsbarkeit im Innern) und eine Art Schiedsrichterfunktion bei Streitigkeiten zwischen den einzelnen als religiös-ethnische Gruppierungen konstituierten Glaubensgemeinschaften. Die heutigen Westeuropäern geläufige Unterscheidung der gesellschaftlichen Gegebenheiten in "kirchliche" und "nichtkirchliche" Angelegenheiten eignet sich keineswegs, wenn Ereignisse aus dem Osmanenreich zur Debatte stehen.

Eine wenig erfreuliche Folge der gesellschaftlichen Funktion der Kirchenführer war, daß es die weltlichen Konsequenzen der Kirchengliedschaft notwendig machten, auch dann mit der angestammten Kirche und ihren Leitungsgremien verbunden zu bleiben, wenn kein Bezug zur geistlichen Wirklichkeit der Kirchengemeinschaft mehr vorlag. Mit dem Vorhandensein sogenannter Taufscheinchristen in

Westeuropa ist dies nicht zu vergleichen. Von "Taufscheinchristen" spricht man nämlich, wenn aus Gleichgültigkeit die Zugehörigkeit zur Kirchengemeinde weder widerrufen noch durch irgendwelche Anteilnahme ratifiziert wird. Hier geht es hingegen um eine unter Umständen sehr rege, aber unreligiöse Anteilnahme am Leben der Kirchengemeinden. Als in der Endphase des osmanischen Reichs auch dort der moderne Säkularismus um sich griff, sodaß es Ungläubige gab, war es diesen aus Staatsräson unmöglich, einen Bruch mit der Kirche herbeizuführen. Denn nur der Verbleib im Sozialgefüge der Kirchengemeinde gewährleistete in bürgerlicher Hinsicht den Fortbestand von Rechtssicherheit. Dies sollte bedenken, wer sich fragt, warum in jenen Ländern manche Kreise im Zerreißen der kirchlichen Bindungen eine unerläßliche Vorbedingung für die Gewissensfreiheit sehen wollten. Und an die geschilderte profanierte Art von Kirchenzugehörigkeit sollte denken, wer bei Fernsehübertragungen aus Pale Herrn Karadzic' das Kreuzzeichen schlagen sah.

2) Eine vergleichbare, wenngleich beschränktere Verantwortung für das gesellschaftliche Leben ihrer Volksgruppe trugen nichtkatholische Kirchenführer auch in der Donaumonarchie.

Wo Österreich bei seiner Expansion auf geschichtlichen Vorgaben aus der Zeit osmanischer Oberhoheit weiterbaute, begegnen - man gestatte den Ausdruck - "Kirchennationen". Gemeint sind rechtsfähige, zu den Landständen zählende Körperschaften von Gläubigen einer bestimmten Konfession mit einer für sie charakteristischen Gottesdienst- und Amtssprache und mit gemeinsamem, von der Religion stark mitgeprägtem Brauchtum. Siebenbürgen kannte in den Sachsen von alters her eine solche Körperschaft. Deren Gremien ermöglichten den lutheranischen Sachsen Siebenbürgens eine Willensbildung zu ihren gesellschaftlichen Angelegenheiten.

In den ungarischen Kronländern erlangten die orthodoxen Serben eine ebensolche Position. Der Vorstoß der österreichischen Heere nach Südosten nach der großen Türkennot des Jahres 1683 hatte auf der Balkanhalbinsel bei vielen Christen große Erwartungen wachgerufen. Kaiser Leopold I. hatte Aufrufe erlassen, welche die Hoffnung auf Befreiung von den Türken steigerten und Aufstandsbewegungen auslösten. Aber die Kraft Österreichs reichte nicht aus, um die Türken aus allen Gebieten mit christlicher Mehrheit zu vertreiben. So gewährte Leopold den auf die kaiserliche

Seite übergetretenen Serben, die die Rache der Türken fürchten mußten, Asyl in den von seinen Heeren eroberten Gebieten. Mit dem Asylversprechen wurde ihnen die Autonomie als Volksgruppe zugesichert. An der Spitze der serbischen Einwanderer kam 1691 Patriarch Arsenije III. von Pec' mit nach Österreich. In ihm bzw. in seinen Nachfolgern hatten die Serben einen geistlichen und politischen Führer, und das kirchliche Nationalkonzil, das mit dem Ersthierarchen verknüpft war, gab ihnen die Möglichkeit, sich als Volksgruppe zu Wort zu melden, ihre Angelegenheiten zu regeln und zu Anliegen, die ihre Kompetenz überschritten, wenigstens ihre Wünsche vorzubringen. Solange die Donaumonarchie bestand, konnten die kirchlichen Institutionen der serbischen Kirche neben den kirchlichen auch die gesellschaftlichen und nationalen Anliegen der orthodoxen Serben artikulieren.

1868/69 konnten auch die orthodoxen Rumänen der Donaumonarchie unter Führung durch Andrei S«aguna in einem Ausgleich mit den Serben eine eigene autokephale Metropole erlangen und sie mit Allerhöchster Sanktion zu ihrer rumänischen "Kirchennation" gestalten. Die Kirchenverfassung sah Vollversammlungen in den Pfarreien und gewählte Gremien auf der Ebene von Dekanat, Diözese und Metropole vor. Diese gaben den orthodoxen Rumänen Siebenbürgens die Möglichkeit zur demokratischen Willensbildung. Ihre kirchlichen, kulturellen und nationalen Belange erfuhren in diesen Gremien effiziente Pflege.

Die Spektrumsbreite dieser Gremien mag daraus erhellen, daß Petru Groza, der nach der Umwandlung Rumäniens in eine Volksdemokratie Ministerpräsident der ersten volksdemokratischen rumänischen Regierung wurde, in ihnen seine politische Tätigkeit begonnen hatte. Der Jurist Groza wurde 1884 in Siebenbürgen als Sohn und Enkel orthodoxer Priester geboren. Noch vor dem 1. Weltkrieg, also noch in Österreich-Ungarn, wandte er sich der Politik zu und ließ sich in die kirchlichen Gremien der Siebenbürgener Orthodoxie wählen.⁹ Möglicherweise geht es auch - wenigstens teilweise - auf

⁹ Groza gründete 1933 in Siebenbürgen eine Bauernpartei radikaler Orientierung, die mit den Kommunisten zusammenarbeitete. Sein Amt als Ministerpräsident der Volksdemokratie Rumänien behielt er bis 1952 bei. Dann wurde er Vorsitzender des Präsidiums der Großen Nationalversammlung; als solcher nahm er die Aufgabe des Staatspräsidenten der Volksrepublik Rumänien wahr. So blieb es bis zu seinem Tod. Zeit seines Lebens war er "ein ergebener geistlicher Sohn der orthodoxen Kirche", wie das Amtsblatt der Rumänischen Orthodo-

den nachhaltigen Einfluß zurück, den die Siebenbürgener kirchlichen Gremien auf das gesellschaftliche Leben der Rumänen hatten, daß die kommunistische Partei Rumäniens eine von der Politik aller übrigen kommunistischen Parteien abweichende Haltung zur Kirche einnahm. Wie bekannt hat die Volksrepublik Rumänien keine Trennung der Kirche vom Staat erklärt, und die Parteimitgliedschaft war in Rumänien auch für Gläubige, sogar für amtierende Geistliche möglich.

Die unierten Rumänen Siebenbürgens mußten in politischer Hinsicht weit hinter den Orthodoxen zurückstehen. Noch vor ihren orthodoxen Connationalen, bereits im Jahr 1854, erlangten sie eine eigene Metropole. Doch der multinationale Charakter der katholischen Kirche und der Einfluß der Magyaren in der katholischen Kirche der Monarchie hatten zur Folge, daß sich die Autonomie dieser Metropole nur auf kirchlich-liturgische Belange bezog. Gremien, die eine demokratische Willensbildung in gesellschaftlichen und nationalen Anliegen ermöglicht hätten, waren den Unierten Siebenbürgens verwehrt. Sie hatten zwar das bürgerliche Prestige, der Kirche des Kaisers anzugehören. Gerade deswegen hatten sie aber in politischer Hinsicht den kürzeren gezogen.

Die Bedeutung des religiösen Moments für die Kultur

1) Wie für das mittelalterliche Abendland gilt auch für das mittelalterliche Südosteuropa, daß die Klöster über Jahrhunderte hinweg die wichtigsten und - soferne wir absehen von recht wenigen Schulen in einigen Zentren des byzantinischen Reiches - die ausschließlichen Träger des Bildungswesens waren. In ihnen wurden nicht nur Mönche ausgebildet. Zu den Kultur- und Bildungsträgern der mittelalterlichen christlichen Staatenwelt Südosteuropas gehörten auch Nicht-Mönche. Doch diese wären nicht zu ihren Kenntnissen gekommen, hätte man ihnen in den Klöstern nicht dazu verholfen. Für die Angehörigen der kleinen Bildungselite war die

xen Kirche im Nachruf feststellte (Biserica Ortodoxa Româna 76[1958]5) und blieb bis zum Lebensende Mitglied hoher kirchlicher Gremien; sein Staatsbegräbnis am 10.1.1958 wurde mit großem Zeremoniell vom Patriarchen zelebriert; auch die übrigen anerkannten Kultgemeinschaften waren bei der Feier vertreten (ausführlicher Bericht mit vielen Photos, in: Biserica Ortodoxa Româna 76[1958]5-35).

gründliche Kenntnis der Gottesdienstsprache ihres Landes (Latein, Koine-Griechisch oder Kirchenslawisch) notwendig, denn diese war auch die Bildungs- und Schriftsprache. Gehobene Bildung, Schulen und Schrifttum in den Volkssprachen gab es damals nicht.

2) Als das neuzeitliche Bildungswesen und mit ihm das Verlangen, auch in den Volkssprachen eine Literatur zu schaffen, allmählich zu Südosteuropas Nationen vordrang, waren diese in multiethnische Reiche eingebunden. Wer anders als die religiösen Führer, auf denen insbesondere bei Volksgruppen mit anderer Religionszugehörigkeit als jener der Staatsführung die Hauptverantwortung für das gesellschaftliche Leben lastete, hätte die Vorhut abgeben können beim Ausbreiten der neuen Strömung? Ein groß angelegtes Forschungsprojekt der European Science Foundation untersuchte vor einigen Jahren die Relationen zwischen Europas "dominant and non-dominant ethnic groups" und legte die Ergebnisse in einem achtbändigen Werk vor.¹⁰ In seinem 2. Band ist ausführlich über die wichtige Rolle der religiösen Führer für die kulturelle Entfaltung bei "non-dominant ethnic groups" die Rede.

3) Nur eine Elite ging aus den mittelalterlichen Schulen und aus jenen beim Anbruch der neuen Zeit hervor. Eine wirkliche Volksbildung vermochten die damaligen Schulen bei weitem nicht zu leisten. Um von einer solchen reden zu dürfen, muß auf etwas anderes als das Schulwesen geachtet werden. Die breite Mehrheit der Bevölkerung bekam nur dadurch eine Möglichkeit, sich über die alltäglichen Sorgen in eine höhere Sphäre zu erheben, daß sie katechetische Einweisung ins kirchliche Leben und Anleitung zum Mitvollzug der Gottesdienste und kirchlich geformten Volksbräuche erhielt. Für die Bevölkerungsmehrheit war es das wichtigste kulturelle und intellektuelle Tun, die Gottesdienste würdig zu gestalten und in sie einzuschwingen; zuzuhören, wenn Prediger oder sogenannte Volksmissionare kamen; durch das Mitvollziehen des religiös geprägten Brauchtums der in der Volksgruppe tradierten Wertordnung ausdrücklich zuzustimmen. Als es noch lange keine allgemeine Volksbildung im Sinn von Vermittlung eines Schulwissens gab, lei-

¹⁰ Comparative Studies on Governments and Non-Dominant Ethnic Groups in Europe, 1850-1940, New York 1992.

steten die Kirchen längst schon Volksbildung im Sinn von Charakterformung.

o - o - o

Da für das uferlose Thema, das gestellt war, nur paradigmatische Ausführungen möglich waren, bleibt zu hoffen, daß es gelang, die Paradigmata in einer Weise zu wählen, die zu lebhaften Gesprächen beim Symposium herausfordert.